



Newsletter

Geänderte Umweltschutz- und Gewässerschutzverordnungen in Kraft gesetzt

Der Landrat hat am 21. Oktober 2020 die beantragten Änderungen in der Umweltschutz- und Gewässerschutzverordnung genehmigt. Die geänderten Verordnungen wurden auf den 1. November 2020 in Kraft gesetzt.

An der Landsgemeinde 2018 wurden verschiedene Änderungen im kantonalen Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz und im kantonalen Umweltschutzgesetz genehmigt. Es handelte sich dabei zum Teil um Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an geänderte Vorgaben des Bundes wie im Abfallbereich, zum Teil um neu zu regelnde Bereiche wie die invasiven Organismen oder die Lichtemissionen und zum Teil um Änderungen oder Präzisierungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Ein Teil der gesetzlichen Änderungen bedurften einer Detailregelung auf Verordnungsebene. Zu diesem Zweck wurde anfangs 2019 eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Landrat hat die Bestimmungen anlässlich einer ersten Lesung am 23. September 2020 und einer zweiten Lesung am 21. Oktober 2020 verabschiedet. Die geänderten Verordnungen sind am 1. November 2020 in Kraft getreten. Der genaue Text der beiden Verordnungen kann in der Gesetzessammlung eingesehen werden (Umweltschutzverordnung: VIII B/1/4, Gewässerschutzverordnung: VIII B/2/1/4).

Umweltschutzverordnung

In der Umweltschutzverordnung wurden beispielsweise folgende Regelungen neu erlassen:
Altlastensanierung von Jagdschiessanlagen: Die Ausfallkosten nach einem Bundesbeitrag werden zu 95 % vom Kanton getragen und über den Altlastenfonds abgerechnet. Voraussetzung für eine Finanzierung ist, dass bis Ende 2020 künstliche Kugelfangsysteme eingebaut sind. Die Gemeindeversammlung Glarus Nord

hat dem Projekt zur Sanierung der Jagdschiessanlage im Äschen am 20. November 2020 zugestimmt. Die Voraussetzung für Beiträge sind gegeben.

Bewilligung Pflanzenschutzmittel an geschlagenem Holz: Die Anwendung von Pflanzenschutzmittel an geschlagenem Holz braucht neu nicht nur im Wald, sondern auch bei einer Lagerung ausserhalb des Waldes eine Bewilligung der Abteilung Wald und Naturgefahren.

Lichtemissionen: Die zuständigen Behörden treffen bei Nutzungsplanungen oder Baubewilligungen die notwendigen Massnahmen zur Einschränkung der Lichtemissionen auf die Umgebung. Als Massstab kann die Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt angewandt werden.

Invasive gebietsfremde Organismen: Die Gemeinden bezeichnen eine verantwortliche Stelle für die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen. Der Kanton stellt geeignete Instrumente für die Meldung dieser Organismen zur Verfügung und finanziert bis maximal 50 % der Kosten für die Bekämpfung. Die Detailregelung der Bekämpfungsstrategie und der Finanzierung wird in einer regierungsrätlichen Verordnung festgehalten, welche demnächst in die Vernehmlassung gelangt.

Gewässerschutzverordnung

In der Gewässerschutzverordnung wurden beispielsweise folgende Regelungen neu erlassen:
Keine Kantonsbeiträge mehr: Analog zu den Bestimmungen im geänderten Gesetz wird auch in der Verordnung die Regelungen zu Kantonsbeiträgen gestrichen. Es werden somit keine Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen mehr ausgerichtet.
Kontrolle von Grundwasserschutz zonen: Die Gemeinden sind zuständig für die Kontrolle der Vorgaben in

Inhalt

1	Geänderte Umweltschutz- und Gewässerschutzverordnungen in Kraft gesetzt
2	Veranstaltung mit Laserstrahlung
3	Ammoniak-Messungen im Kanton Glarus im Jahr 2020 Ozonkonzentrationen im Sommer 2020
4	Ausgleichsmassnahme Brunnenrain Nidfurn realisiert
5	Statuten des Kehrichtsackverbandes werden geändert Projekt Alpqquellen
6	Beiträge aus dem Gewässerrenaturierungsfonds Buschmücke wieder im Kanton Glarus gefunden
7	Moorpfad Mettmen Heizpilze im Freien sind im Kanton Glarus mit Auflagen im Winter 2020/2021 erlaubt
8	Energie-Ecke Veranstaltungen im Energiebereich Änderungen von Gesetzen und Verordnungen

In der Jagdschiessanlage Vorauen-Klöntal wurde ein künstliches Kugelfangsystem eingebaut, wodurch Beiträge für eine Altlastensanierung möglich werden (AUE).



Ohne künstliches Kugelfangsystem, Sommer 2013



Mit künstlichem Kugelfangsystem, Frühling 2016

allen Grundwasserschutzzonen auf ihrem Gemeindegebiet.

Kontrolle von Abwasserleitungen: Die Gemeinden kontrollieren periodisch ihre Abwasseranlagen. Sie

können auch private Leitungen (z.B. Anschlussleitungen an kommunale Kanalisationen) prüfen und Massnahmen anordnen.

Jakob Marti

Veranstaltung mit Laserstrahlung

Bei der Bewilligung von Laser-Veranstaltungen wurde auf den 1. Dezember 2020 der definitive Wechsel der Zuständigkeiten umgesetzt.

Bei Veranstaltungen mit Laserstrahlung sind teilweise sehr starke Laser mit mehreren Watt Leistung in Betrieb. Um den Schutz des anwesenden Publikums zu gewährleisten, sind die notwendigen Massnahmen der Risikominimierung im Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) festgehalten. Die Konkretisierung dieser Massnahmen ist in der Verordnung V-NISSG festgehalten. Beide, sowohl die NISSG wie auch die V-NISSG, sind am 1. Juni 2019 in Kraft getreten.

Für den Vollzug hat sich dadurch in Bezug auf Veranstaltungen mit Laserstrahlung die Zuständigkeit geändert. Seit dem 1. Dezember 2020 ist nur noch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für den Vollzug zuständig. Dies bedeutet für Veranstalter, dass sie ihre Veranstaltung, wie bis anhin, bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf dem Meldeportal (<https://www.gate.bag.admin.ch/mpl/ui/home>) des BAG melden müssen. Dieses ist seit Juni 2020 in Betrieb und konnte während der Übergangsphase schon genutzt werden. Die überarbeiteten Informationen für die Veranstalter können auf der kantonalen Webseite abgerufen werden. Daneben können ebenfalls weitere Informationen auf der Webseite des BAG eingesehen werden.

Veranstaltungen, welche keine Laserstrahlung im Einsatz haben, aber einen mittleren Stundenpegel über 93 dB (Anlass für Familien) oder 100 dB (Anlass nur für Erwachsene) aufweisen, werden weiter nach dem bisherigen Ablauf behandelt. Betreiber melden die Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mittels des Meldeformulars den Gemeinden und verpflichten sich, die vorgegebenen Massnahmen zur gesundheitlichen Risikominimierung je nach Art der Belastung umzusetzen.

Roxanne Dörge

Startseite des BAG Meldeportals.

Ammoniak-Messungen im Kanton Glarus im Jahr 2020

Das Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft wurde Ende 2016 abgeschlossen. Die Ammoniak-Messungen wurden bis 2020 im selben Umfang weitergeführt.

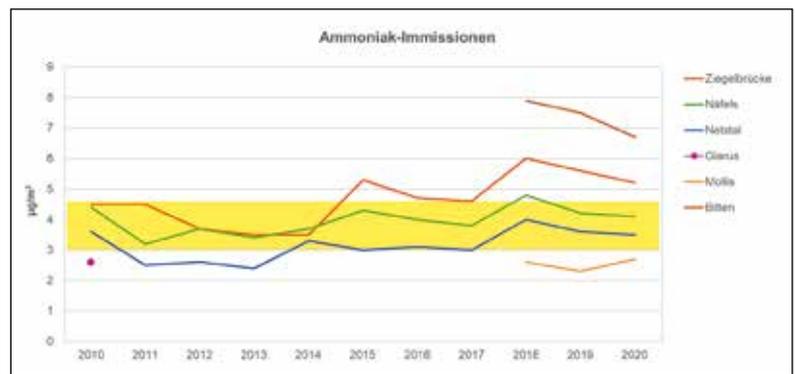
In den Jahren 2010 bis 2017 sind Ammoniak-Messungen an drei verschiedenen Standorten durchgeführt worden (Ziegelbrücke, Näfels und Netstal). Mittels Passivsammler (drei Messungen pro Einheit) wurden die Ammoniakkonzentrationen im 14 Tage Rhythmus ermittelt. Zusätzlich kamen im Jahr 2018 zwei neue Standorte in Bilten und Mollis dazu. Dabei handelt es sich um zwei Standorte in oder nahe von Naturschutzgebieten. Diese beiden zusätzlichen Standorte sollen Aufschluss darüber geben, wie hoch der Ammoniak-Eintrag über die Luft ist und welche Gefährdung für Schutzgebiete daraus abzuleiten ist. Beim Standort Bilten handelt es sich um einen Talstandort (412 m ü.M.) und beim Standort Mollis um einen Standort an erhöhter Lage (825 m ü.M.).

Im Jahr 2020 wurden die Ammoniak-Messungen zum sechsten Mal über das ganze Jahr ohne Unterbruch durchgeführt. Vor allem in Ziegelbrücke wurden im ablaufenden Jahr hohe Werte gemessen, mit Höchstwerten von 8.6 µg/m³ in den Monaten März und April. In den vergangenen drei Jahren wurden im Vergleich zu den beiden Jahren 2016 und 2017 bei den

Messstationen Ziegelbrücke, Näfels und Netstal keine Werte über 10 µg/m³ gemessen. Hingegen zeigte die Messstation Bilten bereits im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme dreimal (Mai, November und Dezember) Werte von über 10 µg/m³. Auch im Jahr 2020 stieg im April der gemessene Wert auf 10.6 µg/m³.

Die Ammoniak-Immissionen lagen an allen Standorten zwischen 2011 und 2013 auf tiefem Niveau, stiegen bis 2017 leicht und ab 2018 deutlicher an. Tendenziell ist ein leicht steigender Trend feststellbar.

Petra Vögeli



Die Ammoniak-Immissionen haben seit 2013 tendenziell eher wieder zugenommen.
 Bereich des Jahresmittelwertes der Ammoniakkonzentration aller 13 gemessenen Standorte in der Ostschweiz.

Ozonkonzentrationen im Sommer 2020

Die im Jahr 2020 gemessenen Ozon-Konzentrationen im Kanton Glarus lagen mit einem maximalen Stundenmittel von 148 µg/m³ zwar deutlich über dem Grenzwert von 120 µg/m³, aber deutlich unter dem Durchschnittswert der Hitzesommer-Jahren 2003,

2015 und 2018 (184 µg/m³). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Zahl der Sonnenstunden vor allem im Juni und August deutlich unter den Werten der erwähnten Hitzejahre lagen.

Petra Vögeli



Die Temperaturen sowie die Anzahl Sonnenstunden war im Sommerjahr 2020 nicht annähernd so hoch wie in den Hitzesommern 2003, 2015 und 2018.

Ozonmesswerte								
Sommermonate April bis Oktober								
Standort	Max. Stundenmittel µg/m³				Anzahl Stunden > 120 µg/m³ (Grenzwert)			
	2003 ¹⁾	2015	2018	2020	2003 ¹⁾	2015	2018	2020
Glarus	216		164.8	148	627		260	104
Vaduz, Landesbibliothek		174				287		

¹⁾ Jahrhundert-Sommer 2003

Ozonwerte der vergangenen Sommer 2002, 2015, 2018 und 2020.

Ausgleichsmassnahme Brunnenrain Nidfurn realisiert

Im Rahmen einer Schutz- und Nutzungsplanung mussten die Technischen Betriebe Glarus für die Neukonzessionierung des bestehenden Kraftwerkes am Luchsingerbach eine Aufwertung im Brunnenrain bei Nidfurn realisieren. Dies wurde im September realisiert.



Regierungsrat Kaspar Becker (r) bei der Besichtigung der realisierten Aufwertung (AUE).

Das Kraftwerk am Luchsingerbach wurde in einer ersten Stufe am 27. August 1943 in Betrieb genommen. Damit läuft die Konzession am 26. August 2023 ab. Ein Gesuch für eine Konzessionserneuerung wurde frühzeitig eingereicht und am 8. November 2017 vom Landrat genehmigt. Ein wichtiges Element in dieser Konzession war eine Schutz- und Nutzungsplanung. Dieses Instrument des Gewässerschutzgesetzes ermöglicht den Kraftwerkbetreibern verminderte Restwassermengen, wenn entsprechende Ausgleichsmassnahmen getroffen werden. Beim Kraftwerk am Luchsingerbach bestand die Ausgleichsmassnahmen in einer Aufwertung eines bisher in einer Rohrleitung geführten Baches zwischen Nidfurn und Leuggelbach im Brunnenrain. Der Bundesrat hat dieser Schutz- und Nutzungsplanung am 14. September 2018 zugestimmt. Die Massnahme hätte bis am 26. August 2023 verwirklicht werden müssen. Die Technischen Betriebe Glarus haben im November 2019 ein Baugesuch eingereicht und die Massnahme im Sommer 2020 verwirklicht. Eine technische Abnahme hat am 23. September 2020 stattgefunden. Abgesehen von der Bepflanzung ist das Bauwerk vollständig und hat am 3. Oktober 2020 ein erstes Hochwasser überstanden

Jakob Marti



Der bisher in einem Rohr direkt in die Linth geführte Bach verläuft auf 200 m in einem naturnahen Gerinne (TBG).

Statuten des Kehrichtsackverbandes werden geändert

Im Kanton Glarus wird überall der gleiche Abfallsack eingesetzt. Die Finanzierung der Sammlung und der Verbrennung der Abfälle wird durch einen Zweckverband der Glarner Gemeinden geregelt. Dieser Zweckverband hat neue Statuten beschlossen, über die nun die Gemeinden entscheiden.

Im Kanton Glarus wurde am 29. Mai 1991 ein Zweckverband zur Einführung der Kehrichtsackgebühr gegründet. Die dazugehörigen Statuten wurden am 3. September 1991 vom Kanton genehmigt. Glarus und Riedern haben als erste Gemeinden am 1. Januar 1991 die Sackgebühr eingeführt, Braunwald als letzte im Jahre 1995. Nachdem die Statuten mehrmals leicht angepasst wurden, hat in den Jahren 2019/20 eine vollständige Überarbeitung stattgefunden. Der Verband soll beispielsweise neu auch die Möglichkeit zur Organisation von Separatsammlungen im Verbandsgebiet erhalten. Der Name des Verbandes soll von Kehrichtsackverband (Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland – ZKL) in Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland umbenannt werden. Die Abgeordnetenversammlung hat am 10. Juni 2020 diesen Änderungen zugestimmt.

Die Statutenänderung erfordert die Zustimmung der Gemeinden. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord hat am 20. November 2020 bereits



Seit bald 30 Jahren gibt es im Kanton Glarus einen Einheits-Kehrichtsack.

zugestimmt. Im Frühsommer 2021 wird das 30-jährige Jubiläum dieses Zweckverbandes gefeiert.

Jakob Marti

Projekt Alpquellen

Im Pilotprojekt zu den Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Wasserversorgungen der Alpen wurde die Phase der Datenerfassung abgeschlossen.

Der Kanton Glarus hat beim Bundesamt für Umwelt ein Pilotprojekt «Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Quellwasser-Versorgung der Glarner Alpen» eingereicht und einen Bundesbeitrag zugesichert erhalten. Das Büro für Technische Geologie BTG in Sargans wurde mit der Erarbeitung beauftragt. Das Ziel dieser Arbeit war, dass die Wasserversorgungen auf den Alpen beurteilt werden und Voraussagen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Hinblick auf kommende Klimaveränderungen gemacht werden können. In einer ersten Phase wurden die 117 Sömmerngsbetriebe im Kanton Glarus um Angaben zur Lage und Ergiebigkeit ihrer Quellen gebeten. Aufgrund der Rückmeldungen wurde klar, dass einige Betriebe wie Schafalpen über keine Quellwasser-Versorgung verfügen. Daher werden die übrigen 100 Alpbetriebe mit 230 Quellen beurteilt. 40 % der Alpbetriebe haben mitgeteilt, dass sie zeitweise zu wenig Wasser hatten. 60 % der Alpbetriebe hatten noch nie Wassermangel. Im Rahmen dieses Projektes wird

nun beurteilt, ob diese Mangellagen mit der Lage der Quellen, der der Höhenlage, mit der vorhandenen Geologie wie Karstvorkommen, mit der Grösse des Einzugsgebietes, mit der Lage im Bereich von Gletschern und Firn oder anderen Faktoren zusammenhängt und ob sich die Situation angesichts der erwarteten Klimaveränderung künftig verändert. Die Versorgungssicherheit hängt natürlich auch mit dem

Das Projekt behandelt die Frage, wie die Klimaveränderung die Wasserversorgung von Alpen (im Bild Falzüber bei Elm) beeinflusst (AUE).



Wasserbedarf auf einer Alp zusammen. So wird auf einer Alp mit Käseproduktion mehr Wasser verbraucht als auf einer Alp mit Mutterkuhhaltung. In vielen Fällen sind die Quellwasserfassungen und die Leitungen nicht in einem optimalen Zustand und verlieren viel Wasser. In diesen Fällen könnte der Wasser-

mangel auch mit Verbesserungen bei den Wasserversorgungsanlagen gemildert werden.

Die ersten Ergebnisse wurden am 21. Oktober 2020 in einer Arbeitsgruppe besprochen. Der Abschluss des Projektes wird auf den Frühling 2021 erwartet.

Jakob Marti

Beiträge aus dem Gewässerrenaturierungsfonds

Der Regierungsrat hat die Verordnung über Beiträge aus dem Gewässerrenaturierungsfonds genehmigt.

Der Regierungsrat hat am 17. November 2020 die Verordnung über Beiträge aus dem Gewässerrenaturierungsfonds genehmigt und auf den 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt. In dieser kurzen Verordnung werden die Vorgaben über die Beitragshöhe von Renaturierungen festgelegt. Beitragsberechtigzte Projekte erhalten einen kantonalen Grundbeitrag

von 35 %. Beim Vorliegen von besonders guten Voraussetzungen wie grosse Breite, grosser Vorteil für die Biodiversität, einzigartiger Lebensraum kann dieser Beitragssatz erhöht werden. Zusammen mit dem Bundesbeitrag darf der Beitrag jedoch höchstens 80 % der beitragsberechtigzten Kosten betragen. Die Verordnung ist in der Gesetzessammlung unter VIII B/21/5/1 oder http://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/VIII%20B%2F21%2F5%2F1 einsehbar.

Jakob Marti

Künftig können kleine und grosse Projekte aus dem Gewässerrenaturierungsfonds unterstützt werden.



*Im Zukunft sind für grosse und kleine Revitalisierungen Kantonsbeiträge möglich.
Bild: Chli Gäsitschachen (AUE)*



Bild: Mühlebach bei Mollis (AUE)

Buschmücke wieder im Kanton Glarus gefunden

Die Suche nach invasiven gebietsfremden Mücken im Kanton Glarus wurde im Sommer 2020 fortgeführt. Im August wurden bei der Raststätte Glarnerland Buschmücken, aber keine Tigermücken gefunden.

Im vergangenen Sommer wurden im Kanton Glarus wiederum invasive Mücken (Asiatische Busch- und Tigermücke) gesucht. Um das Risikopotenzial dieser beiden Mückenarten im Kanton Glarus abschätzen zu können, untersucht die kantonale Abteilung Umweltschutz und Energie seit Sommer 2017 deren Verbreitung mit einem Monitoring. In diesem Sommer wurden jedoch einzig auf der Raststätte Glarnerland an

sechs verschiedenen Standorten Mückenfallen aufgestellt.

Das Monitoring ergab, dass in den sechs Mückenfallen während den zwölf Probewochen einzig in zwei Fällen Mitte August und in einer Falle Ende August vereinzelte Eier der Buschmücke nachgewiesen werden konnten. Die Buschmücke konnte somit auch im Sommer 2020 im Kanton Glarus wieder nachgewiesen werden. Bei dieser geringen Fundzahl ist jedoch nicht klar, ob es sich dabei um durch den Verkehr eingeschleppte Einzeltiere oder um vor Ort überwinterte und etablierte Buschmücken handelt. Tigermücken wurden keine gefunden.

Petra Vögeli

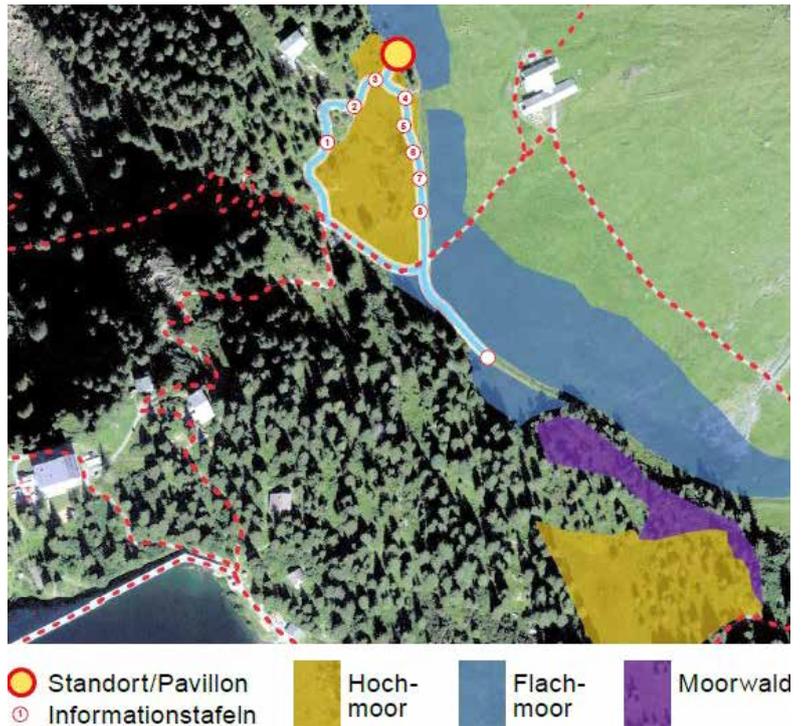
Moorpfad Mettmen

Der Moorpfad Mettmen um das national bedeutsame Hochmoor «Garichti» wurde erneuert.

Der Moorpfad auf Mettmen ist erneuert worden. Die Gemeinde Glarus Süd hat das Vorhaben mit Unterstützung des Kantons realisiert. Der Pfad befindet sich zwischen dem Berggasthaus Mettmen und dem Naturfreundehaus und führt um das national bedeutsame, kleine aber bemerkenswerte Hochmoor «Garichti» herum. Im Pavillon wird ins Thema Moore eingeführt und ein «Entdecker-Eggä» lädt ein die Welt im Kleinen mit Lupen zu erkunden. Der Pfad verlinkt mittels QR-Codes auf die Webseite des Kantons Glarus, wo Wissenstexte zu den einzelnen Posten und die Faltbroschüre für den Pfad heruntergeladen werden können. Der Pfad soll auch Familien ansprechen. Eine Kindergeschichte erklärt deshalb die speziellen Anforderungen der Hochmoorpflanzen am Beispiel des Sonnentaus. Ein auf Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Quiz schliesst die Broschüre ab.

Peter Zopfi

www.gl.ch/moorpfad_mettmen



Heizpilze im Freien sind im Kanton Glarus mit Auflagen im Winter 2020/2021 erlaubt

Glarner Gastrobetriebe können diesen Winter im Freien Heizpilze aufstellen, müssen aber erneuerbare Energie einsetzen oder eine CO₂-Kompensation bezahlen.

Aussenheizungen verbrauchen viel Energie. Deshalb sind sie im Kanton Glarus und den meisten Kantonen nur mit einer Bewilligung zugelassen. Eine Bewilligung kann erteilt werden, wenn erneuerbare Energie verwendet wird oder bestimmte, wichtige Gründe vorliegen. Viele Gastrobetriebe sind im kommenden Winter auf zusätzliche Flächen im Freien angewiesen, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Der Verband Gastro Glarnerland und die Abteilung Umweltschutz und Energie des Kantons haben sich darauf verständigt, unter welchen Bedingungen Aussenheizungen zum Beispiel in der Form von Heizpilzen bei Gastwirtschaftsbetrieben eingesetzt werden dürfen. Solche Heizpilze dürfen verwendet werden, wenn sie entweder mit erneuerbarer Energie (z. B. Holzpellets), mit zertifiziertem Strom oder CO₂-kompensiert betrieben werden. In diesen Fällen wird eine Bewilligung ausgestellt und eine Vignette abgegeben. Für die gebräuchlichsten Modelle, die mit Flüssiggas betrieben werden, ist eine Bewilligung nur möglich, wenn dafür eine CO₂-Kompensationsabgabe von 60 Franken für den Zeitraum bis Ende 2021 bezahlt wird. Diese Abgabe wird für CO₂-Massnahmen in der Region eingesetzt. Vignetten können online bei der Abteilung Umweltschutz und Energie mit dem Antragsformular bestellt werden. Die Details zum Einsatz dieser Aussenheizungen sind in einem Merkblatt zusammengefasst. Das Modell der CO₂-Kompensation für Heizpilze wird unter anderem im Kanton Graubünden seit einigen Jahren betrieben.

Alexandra Staubli



Foto links fossilbetriebener Heizpilz rechts CO₂ Kompensation Vignette.

ENERGIE

E
C
K
E

Ab jetzt:
Richtig lüften im Winter

Optimal lüften in der kalten Jahreszeit

Zwei- bis viermal täglich durchlüften lautet die Faustregel. Das sorgt auch für ein angenehmes Raumklima und die Raumluft wird als frisch und gesund empfunden. So erreichen Sie in den Räumen und der Wohnung insgesamt die optimale Luftfeuchtigkeit. Ob beim Duschen, beim Kochen oder einfach, weil wir schwitzen: In der Wohnung entsteht ständig Luftfeuchtigkeit. Kann diese Feuchtigkeit nicht entweichen, indem man regelmässig lüftet, sammelt sich

Feuchtigkeit an den Wänden oder auf den Fugen im Bad und es bildet sich schnell Schimmel. Die ideale Raumtemperatur sollte während der Heizperiode im Winter 20 Grad in den Wohnräumen und 18 Grad in Schlafzimmern betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte nicht höher als bei 50 Prozent liegen. Während viele von uns im Sommer während der Nacht ohnehin die Fenster gerne gekippt oder ganz offen lassen und dadurch der Luftaustausch problemlos stattfindet, kommt das Lüften im Winter eher mal zu kurz. Noch schlimmer: Man will nicht frieren und versucht, längere Zeit mit gekipptem Fenster ein bisschen frische Luft ins Haus zu lassen, ohne dabei die Wärme vom Heizen zu verlieren. Doch das ist kontraproduktiv: Es fördert auf Dauer die Bildung von Schimmel, und schlechte Gerüche wird man damit auch nicht los. Kommt hinzu, dass die Zimmer langsam auskühlen und unnötig Energie verloren geht. Das kommt daher, dass rund um gekippte Fenster die Oberflächen stark abkühlen. Sogar der Boden wird merklich kälter, was die Heizkosten ziemlich in die Höhe treiben kann. Alexandra Staubli

Veranstaltungen im Energiebereich

Das Energiepraxis Seminar vom 07.12.2020 in Zielbrücke findet nicht statt, alle Vorträge finden Sie online unter: <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiepraxis.html>

Weiterbildungen und Kurse in der Region finden sich auf der Webseite des Forum Energie Zürich: <https://www.forumenergie.ch/agenda>

Impressum

Herausgeberin:
Abteilung Umweltschutz
und Energie
des Kantons Glarus
Kirchstrasse 2, 8750 Glarus
www.gl.ch, 055 646 64 50

Layout:
Spälti Druck AG, Glarus

Titelbild:
Olivier Scheurer

Nachbestellung: Exemplare der vorliegenden Ausgabe können bei der Abteilung Umweltschutz und Energie bestellt werden, sie können aber auch von der Homepage heruntergeladen werden.

Änderungen von Gesetzen und Verordnungen

Folgende Verordnungs-/Gesetzesänderungen des Bundes werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten.		
Gesetz/Verordnung	Inkrafttreten	Änderung
Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Energiegesetz, Wasserrechtsgesetz	1. Januar 2021	Anpassung der Enteignungsvorschriften aufgrund der Änderung des Enteignungsgesetzes
ChemRRV	1. Januar 2021	Änderung zu Vorgaben bezüglich Quecksilber
Gewässerschutzverordnung	1. Januar 2021	Vorgaben zur Einleitung organischer Stoffe
CO ₂ -Gesetz	1. Januar 2021	Neue Vorgaben bezüglich biogener Treibstoffe